

An die Eltern und Erziehungsverantwortlichen
der Schülerinnen und Schüler der PSA / der SE Chilefeld Stigeli

Affoltern am Albis, 31.08.2021

Information zur Wiederaufnahme der freiwilligen Massentests

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsverantwortliche

Repetitive Massentests sind derzeit einzig eine *Empfehlung* des Volksschulamtes Zürich. Aufgrund der steigenden Fallzahlen hat die PSA beschlossen, die repetitiven Tests mittels Speichelprobe wieder aufzunehmen und so auch Quarantäneerleichterungen zu ermöglichen.

Es handelt sich dabei um sogenannte «gepoolte PCR-Tests» (individuelle Speichelgewinnung durch Mundspülung). Diese Tests ermöglichen ein unkompliziertes, freiwilliges Testen mit validem Ergebnis. Somit sind die Voraussetzungen für eine aus epidemiologischer Sicht sinnvolle, regelmässige Testung in den Schulen des Kantons Zürich geschaffen.

Freiwillige Testung

Für die Kinder sowie die Lehrpersonen sind die repetitiven Testungen freiwillig. Die Einverständniserklärung, ob Ihr Kind an den freiwilligen Massentestungen teilnehmen darf oder nicht, finden Sie in der Beilage.

Die repetitive Testung hat keine Auswirkung auf die geltenden Schutz- und Quarantänemassnahmen und es können weiterhin Ausbruchstestungen in einer Schule angeordnet werden.

Was ist der Vorteil, wenn mein Kind an den repetitiven Tests teilnimmt?

Wenn Ihr Kind am repetitiven Testen mitmacht, erhält es eine Quarantäneerleichterung und darf den Unterricht weiter besuchen, sofern es symptomfrei ist. Dies, auch wenn eine Quarantäne ausgesprochen wurde. Ausserhalb der Schule müssen die Quarantäne-Bestimmungen des Contact-Tracing' eingehalten werden.

Quarantäne-Massnahmen ohne Teilnahme an repetitiven Tests

Werden innerhalb von 10 Tagen **zwei oder mehr Schülerinnen/Schüler** positiv auf Covid-19 getestet, werden die im gleichen Haushalt lebenden Personen (Erwachsene und Kinder) unter Quarantäne gestellt. Dasselbe gilt, wenn eine **Lehr- oder Betreuungsperson** positiv auf Covid-19 getestet wurde. Die Quarantäne dauert in der Regel 10 Tage.

Quarantäne-Massnahmen mit Teilnahme an repetitiven Tests

Personen, die sich am repetitiven Testen beteiligen, erhalten Quarantäneerleichterungen. Wenn Ihr Kind an den repetitiven Massentests teilgenommen hat und symptomlos ist, **kann es den Unterricht weiterhin besuchen**. Das Kind muss aber jederzeit die Schutzmassnahmen einhalten. Nach Möglichkeit sollte dann auf den Besuch der schulergänzenden Betreuung verzichtet werden.

Ich möchte mein Kind nicht testen lassen, aber in der Klasse gibt es einen positiven Fall – was passiert nun?

Das Contact-Tracing entscheidet anhand der Resultate der Einzeltests über das weitere Vorgehen und mögliche Quarantäneanordnungen. Wenn ein Kind nicht am Testen teilgenommen hat, erhält es im Falle einer Quarantäne keine Erleichterung und muss die angeordnete Quarantäne vollumfänglich einhalten und kann daher den Unterricht nicht besuchen.

Wofür benötigt die Schule die Angaben zur Krankenkasse meines Kindes?

Wenn ein Pool ein positives Resultat zeigt, machen die Kindern aus diesem Pool in der Schule Einzeltests (Spucktests). Die Schule schickt die Teströhrchen an das Labor und muss auf dem Formular für das Labor die Krankenkasse des Kindes angeben. Für die Eltern entstehen dabei keine Kosten.

Wer kann an den Tests teilnehmen?

Haben die Eltern die Einwilligung für die Tests gegeben, können grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler an den Tests teilnehmen. Ausser es trifft eine der nachfolgenden zwei Bedingungen zu.

Wer kann temporär nicht teilnehmen?

Eine Teilnahme ist in zwei Fällen temporär nicht möglich:

- Ihr Kind zeigt Krankheitssymptome → Bitte behalten Sie es zu Hause bis es gesund ist. Die wöchentlichen Schultests sind dazu da, ansteckende Personen ohne Symptome oder mit ganz leichten Symptomen zu entdecken.
- Ihr Kind ist in den letzten sechs Monaten bereits an Covid-19 erkrankt. Der Test kann in einem solchen Falle weiterhin positiv ausfallen und könnte zu einem positiven Resultat der Pool-Probe führen. Deshalb darf Ihr Kind erst nach Ablauf der sechs Monate an den Testungen in der Schule teilnehmen.

Was passiert, wenn die Pool-Probe meines Kindes positiv ist?

Alle Personen aus diesem Pool erhalten eine Nachricht. Sie müssen sich mittels PCR-Test einzeln testen (die Kinder meist in der Schule, ebenfalls mittels Spucktest oder privat). Wenn ein negatives Ergebnis vorliegt und das Kind symptomfrei ist, kann es den Unterricht weiterhin besuchen.

Müssen die Eltern für den Test Ihres Kindes bezahlen?

Nein, sowohl der Pool-Test als auch der Einzeltest ist kostenlos, sofern er wegen eines positiven Pool-Tests gemacht werden muss.

Wo und wie oft finden die Tests statt?

Die (Pool-)Tests finden in der Schule während des regulären Stundenplans statt. Es wird wöchentlich getestet. Die Einzeltests aufgrund von positiven Pool-Proben finden ebenfalls in der Schule statt.

Einverständniserklärung

In der Beilage finden Sie das neue Formular. Es gibt neu mehrere Optionen, aus denen Sie wählen können:

- Vollumfängliche Teilnahme an den präventiven Tests (Pool- und bei Bedarf Einzeltests)
- Spätere Teilnahme an den Tests aufgrund eines positiven Befundes
- Keine Teilnahme an den präventiven Tests, jedoch Teilnahme an den Einzeltests bei positivem Pool-Befund in der Klasse
- Keinerlei Teilnahme an den Tests in der Klasse/Schule

Bitte füllen Sie diese bis am **Montag, 6. September 2021** aus und geben die Erklärung der Klassenlehrperson zurück. Die Einverständniserklärung ist bewusst auf das erste Semester befristet (bis am 19.2.2022). Sie können jederzeit Ihre Angaben ohne Nennung von Gründen ändern und eine neue Einverständniserklärung ausfüllen.

Wir benötigen das unterschriebene Formular **auf jeden Fall und unabhängig von Ihrer konkreten Entscheidung!**

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir danken Ihnen für Ihre die Unterstützung der Pandemie-Bekämpfung.

Freundliche Grüsse

Daniel Eichenberger
Schulleitung Chilefeld Stigeli

Charlotte Couvreur
Co-Schulleitung Affoltemer Kindergärten